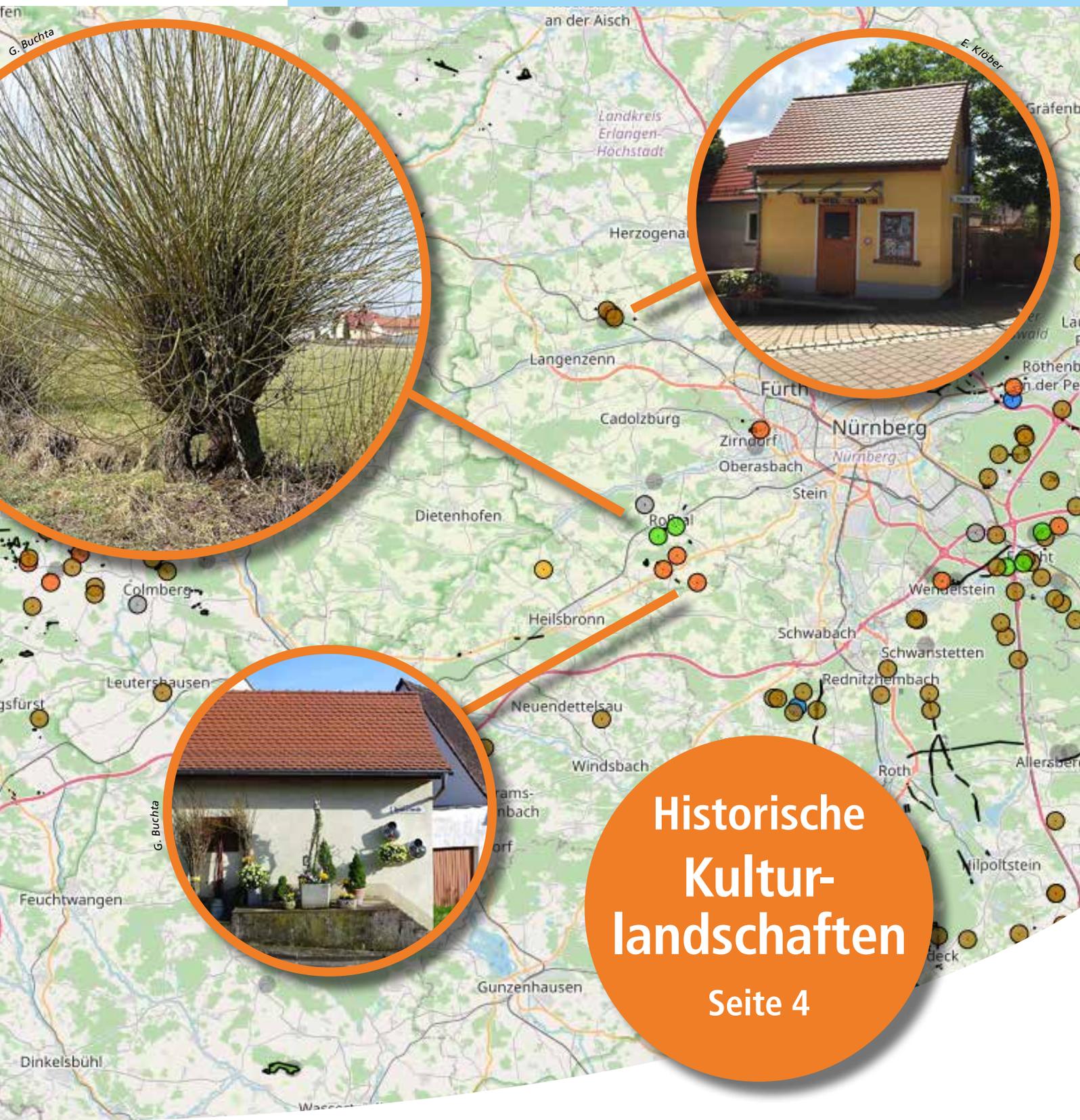




www.landkreis-fuerth.de

LANDKREIS MAGAZIN

für uns in Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn, Oberasbach, Obermichelbach, Puschendorf, Roßtal, Seukendorf, Stein, Tuchenbach, Veitsbronn, Wilhermsdorf, Zirndorf



**Historische
Kultur-
landschaften**
Seite 4

**SCHULÜBERTRITT 2021:
Die Mittelschulen – Seite 8**

**REGIONALER HANDEL:
Click & Collect im Landkreis – Seite 10**

Zirndorf // Bachstraße 6 & 8

OBSIDIAN
Einzigartig wohnen in Zirndorf.

**ELEGANT.
ZENTRAL.
EINZIGARTIG.**



Keine Käuferprovision
Tilgungszuschuss bis zu 18.000 € möglich

Das OBSIDIAN – 14 einzigartige Eigentumswohnungen mit 2 bis 4 Zimmern und 74 bis 122 m² im Zirndorfer Zentrum, Bachstraße 6 und 8.

Weitere Informationen unter:
obsidian-zirndorf.de

Zi-Wo-Bau
Regional · Sicher · Fair

GLAS | zuverlässig | /0911-969730/
FENSTER | innovativ |
TÜREN | modern | /günstig/

HANOLD Meisterbetrieb
Oberasbacher Str. 4 • 90513 Zirndorf
Tel. 0911/96 97 30 • Fax 0911/96 97 322
hanold@hanold.de • www.hanold.de

SMART GUARD FENSTERALARM
Abschreckung, bevor ein Schaden entsteht.



Potenzielle Einbrecher werden frühzeitig erkannt und durch akustische und optische Signale gewarnt. Im Extremfall ertönt sogar die Sirene.

Wohnen Sie sicherer mit dem neuen Alarm für Geneo-Fenster von REHAU, auch nachrüstbar.

Schrecken Sie Einbrecher ab!

SCHRAMM FENSTERBAU
Tel. 09101 90 17 10
Mühlsteig 26, 90579 Langenzenn

www.schramm-fenster.de/fensteralarm

Lehnen Sie sich zurück!
Wir verkaufen und vermieten Ihre Immobilie für Sie sorgenfrei und zum Bestpreis!

Bernd Barthmus Markus Zachmann

b&z Immoservice
Ihr Makler für Immobilien und Finanzierung
Standorte: Fürth, Zirndorf, Neuendettelsau
0911 / 528 59 402
info@bz-immoservice.de
www.bz-immoservice.de

Immobilienverkauf
Immobilienvermietung
Immobilienfinanzierung

Fordern Sie jetzt eine kostenlose Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie an!

ivd Mitglied im IVD
Verband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen

LORENZ FENSEL
JALOUSIEN · ROLLÄDEN · MARKISEN SEIT 1875

Markisen jetzt zu Winterpreisen



Kreuzburger Str. 6 · 90471 Nürnberg · Tel.: 0911 - 80 30 37 · www.lorenz-fensel.de

R+S IMMOBILIEN GMBH
IHR QUALIFIZIERTER PARTNER RUND UMS HAUS

Baugrundstücke gesucht!

Hausbau ist Vertrauenssache

- KfW-Effizienzhaus
- Wärmepumpe
- Fussbodenheizung
- WU-Beton Keller
- hochw. Ausstattung
- massiv gebaut
- Bauzeitgarantie
- Festpreisgarantie

(Hausfestpreise zzgl. BNK & Grund)

DHH Quadriga II
262.500,00 Euro

EFH Laura
292.000,00 Euro

R+S Hausbau • Bucher Str. 3a • 90522 Oberasbach • 0911-69 72 26 • www.rs-hausbau.de

LANDKREIS FÜRTH: Verborgene Schätze

Liebe Leserinnen und Leser,

auch im Landkreis Fürth gibt es teils verborgene Schätze der Natur: eine besonders alte Eiche, eine versteckte Höhle oder historische Gebäude. Diese sogenannten historischen Kulturlandschaften wurden in den vergangenen Jahren in einer Datenbank erfasst. Das bayerische Projekt ist nun an einer wichtigen Etappe angelangt.



Auch im Landkreis Fürth haben Ehrenamtliche Daten erfasst. Bei den Corona-Beschränkungen gibt es indes noch keine Lockerungen. Aber immerhin ist es nun möglich, bei Einzelhändlern wieder auf Vorbestellung Waren abzuholen. Mehr zu „Click & Collect“ in dieser Ausgabe.

Ihr
Landkreismagazin



IMPRESSUM

Das „Landkreis-Magazin“ erscheint alle 14 Tage.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.

Redaktion: Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00

Anzeigenverwaltung: herbstkind Werbeagentur GmbH,
Siemensstraße 3, 90766 Fürth, Tel. 0911 976 40 79-10, -55, -66
E-Mail: lkm@herbstkind-wa.de

Satz: herbstkind Werbeagentur GmbH

Bilder: R. Beck, W. Rohrhirsch, G. Buchta, E. Klöber

Anzeigenpreisliste ab 1.1.2021, Auflage 55.000, kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth. Druck auf 70 g/m² Recycling Papier Charisma Silk. Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Für die nächste Ausgabe:

Redaktionsschluss Amtsblatt: 01.02.2021

Anzeigen-Annahmeschluss: 01.02.2021

INHALT

- 4 Historische Kulturlandschaften
- 7 Aktuelles zu Corona:
Impfregistrierung, kostenlose FFP2 Masken
- 8 Schulübertritt 2021: Mittelschulen
- 10 Click & Collect
Bayerischer Integrationspreis
- 11 **AMTSBLATT**
Amtliche Mitteilungen
des Landkreises Fürth
- 15 Mobile Beratungsstelle des Frauenhauses



ÜBER 1000 ORTE: HISTORISCHE KULTURLANDSCHAFTEN

Man unterscheidet zwischen baulichen Elementen (Baudenkmäler, Kapellen und Kreuze) und nutzungsbedingten Elementen (Hohlwege, Ackerraine, Streuobstwiesen, Alleen, Hecken, Weinberge und historische Flurformen).

Mit dem Ende des LEADER-Projekts wird die Datenbank an den Bayerischen Landesverein für Heimatpflege übergeben. Damit auch in Zukunft eine redaktionelle Betreuung der Beiträge in der Datenbank sichergestellt ist, hat der Landesverein, mit Unterstützung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, eine zunächst auf zwei



Kopfweiden in Roßtal



Rattatashöhle bei Stein



Ehemalige Viehwaage in Puschendorf



Ehemaliges Milchhäuschen in Defersdorf

Ziel des Pilotprojektes war und ist es, Bürger für die kulturlandschaftlichen Besonderheiten ihrer Region zu begeistern und anzuregen, diese historischen Spuren in die eigens für das Projekt entwickelte Datenbank einzutragen.

Dieses Ziel wurde erreicht, wenn man die über 1000 Beiträge betrachtet. Noch ausstehende bereits übermittelte Objekte werden weiterhin eingepflegt. Auch im Landkreis Fürth waren dazu viele Ehrenamtliche im Einsatz, die zudem bei einem regelmäßigen Stammtisch unter Leitung des Kreisheimatpflegers Dr. Thomas Liebert ihre Erfahrungen austauschten. „Ein herzliches Dankeschön für dieses Engagement“, sagte Landrat Matthias Dießl. Das Projekt trage dazu bei „Heimat zu bewahren“.

Geschichte im Blick

Doch was sind eigentlich historische Kulturlandschaften? Bayerns Landschaften sind geprägt durch vielfältige naturräumliche Gegebenheiten, aber auch durch jahrtausendlang menschliche Nutzung. Mit der jeweiligen Nutzungsart änderte sich im Verlauf der

Nach gut drei Jahren ist das LEADER-Kooperationsprojekt „Erfassung (historischer) Kulturlandschaft“ beendet worden.

Geschichte auch der Landschaftscharakter. Manche Zeitepochen haben menschliche Spuren in der Landschaft hinterlassen, die den Landschaftswandel überdauern haben. Diese Landschaften werden historische Kulturlandschaften genannt, da sie Zeugnis darüber ablegen, wie die Menschen in früheren Zeiten gelebt und gearbeitet haben.

Im Landkreis Fürth zählt zum Beispiel die Rattatashöhle bei Stein zu so einer Besonderheit. Sie liegt versteckt in einem Wald und ist rund 100 Meter lang. Obwohl die Rattatashöhle kaum jemand kennt, haben schon ganz viele Menschen diese Höhle gesehen: Hier entstand nämlich im Jahr 2004 ein Teil der Aufnahmen für den Spielfilm „Das Gespenst von Canterville“.

Beeindruckende Zeugnisse

Aber auch alte Streuobstwiesen und Steine gehören zu den historischen Kulturlandschaften. Die historischen Kulturlandschaftselemente sind ebenso wertvolle Zeugnisse unserer Geschichte wie die Baudenkmäler, archäologische Funde oder Urkunden. Sie machen Regionen unverwechselbar und vermitteln damit Heimatgefühl.

Naturdenkmal Eiche

Einige Beispiele aus der Datenbank für den Bereich des Landkreises Fürth: So wurde die „Eiche im Winkel“ in Roßtal erfasst. Die etwa 350 Jahre alte Eiche stellt den mächtigsten Baum in Roßtal dar. Er steht an der Böschung der Nürnberger Straße in der Talsenke. Der Baum ist nur über einen kleinen Fußweg zugänglich und nur aus der unmittelbaren Nähe gut sichtbar. Der starke Verkehr auf der wenige Meter entfernten Nürnberger Straße konnten ihn bisher nicht sichtbar schädigen. Zu den eingetragenen historischen Kulturlandschaften zählt auch die ehemalige Viehwaage direkt an der Dorfstraße in Puschendorf gegenüber dem ehemaligen Milchhäuschen in der Ortsmitte. Es ist ein kleiner, einstöckiger verputzter Bau mit Satteldach und Biberschwanzeindeckung. Die öffentliche Viehwaage war ein wichtiger Bestandteil des dörflichen Lebens. Neben der Funktion als Waage wurden hier auch Mitteilungen über Besuchstermine des Tierarztes ausgetauscht und an einer Tafel angeschrieben.

Geschichtsträchtiges Kellergewölbe

In Zirndorf ist der Felsenkeller an der Alten Veste zu finden. Die Felsenkeller dienten zunächst um 1800 als Bierkeller. Im zweiten Weltkrieg wurde die Anlage zu einem Produktionsort für Rüstungsgüter ausgebaut. Im Zuge der 1944 genannten „U-Verlagerung“ von Rüstungsfirmen unter Tage wurden Kellergewölbe als unterirdische Produktionsstätten vorgesehen. Unter dem Decknamen „Käthe“ wurden hier von der Firma Bachmann & Blumenthal (auch bekannt als „Gothaer Waggonfabrik“) Flugzeugmotoren veredelt und Flugzeugteile gelagert. In den 1990ern wurde die Anlage vollständig vermauert und ist nicht mehr zugänglich.

Jahre befristete Teilzeitstelle geschaffen. Somit können auch künftig weitere historische Kulturlandschaften in die Datenbank eingetragen werden.

Die gesamte Datenbank sowie ein ausführlicher Abschlussbericht zum Projekt ist im Internet unter <https://historische-kulturlandschaft.net> zu finden.





UNTERE BAHNHOFSTRASSE

9 STADTHÄUSER ZENTRAL IN CADOLZBURG

Planen Sie Ihr neues Eigenheim mit 3 bis 5 Zimmern auf 2 Etagen.

0911 - 75 995 111

www.horneberggaerten.de



Erfolgreich werben mit einer Anzeige im Landkreis Magazin Fürth

Anzeigenannahme: Tel. 976 40 79-10, -55, -66 oder per E-Mail an lkm@herbstkind-wa.de

KUNSTMANN SANITÄR- & HEIZUNGSTECHNIK

BADSANIERUNG
Eigene Badausstellung

Alles aus einer Hand!

Tel. 0911 31 76 75 · www.kunstmann-sanitaer.de
Kundenparkplätze vorhanden

sparkasse-fuerth.de/modernisierung

Modernisieren ist einfach.

Ab 1,31%
bis 3,40 % p.a. effektiv, bonitätsabhängig;
Jahreszins nom.* ab 1,30 % bis 3,35 % p.a. Stand: 12.01.2021

ANGEBOT BIS 30. JUNI 2021
Jetzt attraktive Zinsen sichern: mit einem Modernisierungs-Kredit Ihrer Sparkasse.
Gleich Termin vereinbaren: Telefon (09 11) 78 78 - 0.

Sparkasse Fürth
Gut seit 1827.

*Repräsentatives Bsp.: Kreditbetrag 23.000 €, ab 2,07 % eff. Jahreszins; 10 Jahre Laufzeit (je Rate 210,40 €) und gebundener Sollzinssatz 2,05 % p.a. nom.; Gesamtbetrag 25.458,05 €. Der Abschluss einer Restkreditversicherung wird empfohlen. Angebot freibleibend.
Sparkasse Fürth, Maxstraße 32, 90762 Fürth
Telefon (09 11) 78 78 - 0, sparkasse-fuerth.de

MEI HERZ SCHLÄCHD FÜR FRANG'N. DOU BIN IECH DAHAM!

Sparkasse Fürth
Gut seit 1827.

CORONA

AKTUELLES AUS DEM IMPFZENTRUM:

Terminvergabe

Erfreulicherweise ist die Nachfrage nach Impfterminen sehr groß. Es konnten bereits bis Ende letzter Woche über 5 500 Impfungen vorgenommen werden. Davon rund 2 000 direkt im Impfzentrum und 3 500 im Klinikum und über mobile Teams in Senioreneinrichtungen.

Unter www.impfzentren.bayern steht ein Onlineportal zur Verfügung, über das man sich für einen Impftermin registrieren kann. Seit 22. Januar werden außerdem direkt über die Plattform Impftermine vergeben.

Die Online-Registrierung ist der schnellste Weg zu einem Impftermin, da diese unmittelbar im System erfolgt. Es wird geraten, sich hierbei von jemanden aus der Familie oder dem Bekanntenkreis Unterstützung zu holen, wenn man selbst nicht die Möglichkeit hat, das Internet zu bedienen.

Außerdem gibt es auch die Möglichkeit, sich telefonisch zu den Öffnungszeiten täglich zwischen 8.15 Uhr und 16.15 Uhr unter (0911) 95 09 17-0 direkt im Impfzentrum für einen Termin registrieren zu lassen. Hierzu wurde die telefonische Erreichbarkeit des Impfzentrums in den letzten Tagen noch weiter ausgebaut. Alle über 80-jährigen Personen aus dem Landkreis haben bereits letzte Woche ein Schreiben

mit Informationen zum weiteren Ablauf erhalten. Als weitere Registrierungsmöglichkeit war dem Schreiben auch ein Rückmeldeformular beigefügt. Nach der erfolgten Registrierung werden die Personen je nach Art und Weise der Registrierung online oder telefonisch durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Impfzentrums über den Impftermin benachrichtigt. Diese Benachrichtigung kann jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen, da die Terminvergabe unmittelbar davon abhängt, welche Impfstoffmenge zur Verfügung gestellt wird. Eine eigenständige Kontaktaufnahme darüber hinaus ist nicht mehr erforderlich. Aus organisatorischen Gründen bitten die Verantwortlichen auch, davon abzusehen.

Wichtig:

Die Impfungen sind bis auf Weiteres ausschließlich für alle Menschen in der ersten Priorisierungsgruppe möglich (d. h. alle über 80-jährige, Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeheimen und medizinisches Personal mit sehr hohem Ansteckungsrisiko und Personal in der Altenpflege). Die Termine mit dem Klinikum und den Einrichtungen werden auch weiterhin individuell vereinbart. Nähere Infos unter www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung

FÜR BEDÜRFTIGE UND PFLEGENDE ANGEHÖRIGE:

Kostenlose FFP2-Masken

Im Landkreis Fürth wurden koordiniert durch das Landratsamt die kostenlosen FFP2-Masken verteilt.

Jede bedürftige Person erhielt je fünf FFP2-Masken kostenlos zugeschickt. Dies betrifft insgesamt rund 2.000 Menschen im Landkreis Fürth, die Grundsicherung nach SGB II beziehen und knapp 500 Personen als Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII. Weiterhin wurde den örtlichen Tafeln im Landkreis und den Gemeinden in ihrer Zuständigkeit für die Obdachlosenunterbringung kurzfristig ein Maskenkontingent zur Verfügung gestellt.

FFP2-Masken für pflegende Angehörige
Desweiteren erhalten seit dieser Woche

pflegende Angehörige im Landkreis Fürth kostenlos je drei FFP2-Masken. Die Masken werden über die jeweilige Wohnortgemeinde der pflegebedürftigen Person ausgegeben. Zum Nachweis der Bezugsberechtigung genügt es, das Schreiben der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades beim Abholen mitzubringen. Die Masken sind für die Hauptpflegeperson gedacht und werden für eine Pflegeperson pro zu pflegenden Angehörigen ausgegeben. Die Masken werden nicht auf andere, kostenlos oder vergünstigt abgegebene Masken aus Bundes- oder Landesmitteln angerechnet. Weitere Infos zu den Ausgabestellen der Gemeinden erhalten Sie unter www.landkreis-fuerth.de oder bei der jeweiligen Gemeinde.

Information für Kundinnen und Kunden des Landratsamtes

Bitte beachten Sie, dass ab bis auf weiteres aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Zusammenhang mit dem Coronavirus beim Besuch der Dienststellen des Landratsamtes Fürth das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend ist. Dies gilt auch für Anlieferungen auf den Wertstoffhöfen und Deponien des Landkreises.

Für einen Besuch in der Behörde ist weiterhin eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Dies betrifft die Verwaltungsgebäude Im Pinderpark 2 und 4 in Zirndorf - also auch Zulassungs- und Führerscheinstelle - sowie Stresemannplatz 11 in Fürth.

Viele Themen lassen sich auch online von zu Hause aus gut erledigen.

Nähere Infos zu den OnlineServices und zur Online-Terminvergabe für die Führerscheinstelle und Zulassungsstelle finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de direkt auf der Startseite.

Beim Besuch des Landratsamtes wird auf die allgemeinen Schutzmaßnahmen, wie Einhaltung von Mindestabständen etc., hingewiesen. Der Zutritt ist auf eine Person zu beschränken. Familienangehörige, insbesondere Kinder sollten nicht mitgebracht werden (außer Sie werden ausdrücklich dazu aufgefordert, wie z.B. im Jugendamt).

WICHTIG:

Bitte informieren Sie sich unter www.landkreis-fuerth.de zum aktuellen Stand der Terminvergabe im Impfzentrum, über das aktuelle Geschehen und die jeweils gültigen Maßnahmen.

Hotline

Bei Fragen zum Thema Corona erreichen Sie die Hotline unter Tel.: 0911 9773-3039
Mo.-Mi.: 7:30 bis 16:00 Uhr
Do.: 7:30 bis 17:00 Uhr
Fr.: 7:30 – 12:30 Uhr

Gemeinsames Testzentrum für Stadt und Landkreis Fürth

Mo.-Fr. 8:00 bis 16:30 Uhr
Terminvereinbarung unter <https://www.agnf.org/testzentrum>

SCHULÜBERTRITT 2021

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der Mittelschulen im Landkreis Fürth. Zu jeder Schule erhalten Sie eine kurze Zusammenfassung sowie die Termine der Informationsveranstaltungen für den Übertritt.



MITTELSCHULEN

	Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn	Mittelschule Cadolzburg	Pestalozzi-Mittelschule Oberasbach		Mittelschule Roßtal	Mittelschule Stein	MS Wilhermsdorf, Mittelschulverbund Aurach-Zenn	Mittelschule Zirndorf
Adresse	Klaushofer Weg 4, 90579 Langenzenn verwaltung@mittelschule-langenzenn.de www.mittelschule-langenzenn.de Tel.: 09101 / 70 38 50 Fax: 09101 / 70 39 08	Breslauer Straße 1, 90556 Cadolzburg verwaltung@mittelschule-cadolzburg.de www.mittelschule-cadolzburg.de Tel.: 09103 / 79 31 0 Fax: 09103 / 79 31 31	Schulstr. 2, 90522 Oberasbach verwaltung@mittelschule-oberasbach.de www.mittelschule-oberasbach.de Tel.: 0911 / 21 77 36 10 Fax: 0911 / 21 77 36 36		Wilhelm-Löhe-Str. 17, 90574 Roßtal verwaltung@mittelschule-rosstal.de www.mittelschule-rosstal.de Tel.: 09127 / 95 28 0 Fax: 09127 / 95 28 30	Neuwerker Weg 29, 90547 Stein verwaltung@mittelschulestein.de www.mittelschulestein.de Tel.: 0911 / 67 16 76 Fax: 0911 / 96 71 75 0	Schulstraße 1, 91452 Wilhermsdorf schule-wilhermsdorf@t-online.de www.schule-wilhermsdorf.de Tel.: 09102 / 322	Volkhardtstraße 5, 90513 Zirndorf mittelschule@zirndorf.de www.mittelschule.zirndorf.de Tel.: 0911 / 96 00 33 0 Fax: 0911 / 96 00 33 3
Informationsabend	Montag, 01.03.2021: Informationsabend für Schüler und Eltern der 7. Klassen zu den verschiedenen Wahlpflichtfächern	18.3.2021, 18.00 Uhr, Informationsabend für den Übertritt Grundschule- Mittelschule für Eltern und Kinder mit Erläuterungen zu den Ganztagesangeboten in der Aula der MS Cadolzburg Informationen zur Aufnahme in die Mittlere-Reife-Klassen 7-10 und in die Vorbereitungsklasse V1 entnehmen Sie bitte der Homepage.	Übertritt Grundschule – Mittelschule 04.02.2021 um 18:00 Uhr (vermutlich digital) Übertritt M-Zug geplant 08.03.2021 Anmeldewoche: 10.-14.5.2021 Aktuelle Infos bitte der Homepage entnehmen!		Voraussichtlich 09.03.2021 Schnuppertag für Grundschüler und Informationsveranstaltung für die Eltern zum Übertritt an die Mittelschule	jederzeit Individuelle Information und Beratung: Willkommensabend für interessierte Schüler und Eltern am Di, 02.03.2021, 18.00 Uhr Schnuppertag für Grundschüler mit Einladung über die Grundschulen am Mo, 03.05.2021	Infoabend Gebundene Ganztagsklasse: 25.03.2021 in Markt Erlbach Infoabend zum Übertritt in den Mittlere-Reife-Zug: 24.02.2021 in Markt Erlbach Bitte beachten Sie, dass die Termine aufgrund der Corona-Pandemie eventuell nicht vor Ort stattfinden können!	Vorbehaltlich der Pandemiebestimmungen:14.04.2021, 19 Uhr: Informationsabend für die 5.Jahrgangsstufe der gebundenen Ganztagsklasse und 1: 1 iPadklassen, auch Regel-iPadklassen. 15.04.2021, 19 Uhr: Informationen zu den M-Klassen, dem Ganztagskonzept allgemein und den Vorbereitungsklassen (9+2-Klassen). Vorstellung der Schule über die Schulhomepage: www.mittelschule.zirndorf.de
Beschreibung	Unser Schulmotto: Leben und lernen unter einem Dach Aktuelle Zahlen: 260 Schüler in elf Klassen	Unser Schulmotto: Was wir alleine nicht schaffen, schaffen wir im Team: TOLERANZ ENGAGEMENT AUFMERKSAMKEIT MUT Aktuelle Zahlen: 300 Schüler/Innen in 15 Klassen	Leitbild der Schule: Entdecke deine Stärken! Finde deinen Weg! Erreiche deine Ziele! Wir unterstützen dich! Aktuelle Zahlen: 190 Schüler/innen in zehn Klassen		Unser Schulmotto: Aus ich wird wir – wir wachsen zusammen durch Kooperation Aktuelle Zahlen: 133 SchülerInnen in sieben Klassen	Aktuelle Zahlen: 121 Schülerinnen und Schüler in sechs Ganztagsklassen und -gruppen	Beteiligte Mittelschulen und aktuelle Zahlen: Mittelschule Wilhermsdorf (LK Fürth): 92 Mittelschule Emskirchen (LK NEA): 90 Mittelschule Markt Erlbach (LK NEA): 91	Aktuelle Zahlen 456 Schüler in 22 Klassen Modellschule im Bereich Lernen mit digitalen Medien (Bildung digital und Unterricht digital) Netzwerkschule im bundesweiten Programm bildung.digital der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung Schulmotto: Stark hoch 3 - Stark im Leben, im Miteinander, für den Beruf
Auszeichnungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zertifizierte "Umweltschule in Europa – internationale Nachhaltigkeitsschule" • „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ 	<ul style="list-style-type: none"> • „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ • Profil: Schule für INKLUSION 	<ul style="list-style-type: none"> • „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ • „Fairtrade-Schule“ 		<ul style="list-style-type: none"> • „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ 			<ul style="list-style-type: none"> • „Fairtrade-Schule“ • „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ • „MINTfreundliche Schule“ • „Umweltschule“
Besondere Aktivitäten	13.03.2021, 10:00 –13:00 Uhr: Tag der offenen Tür Zeitgleich: Informationsveranstaltung für alle Eltern und deren Kinder, die zum September 2021 die Mittelschule in Langenzenn besuchen möchten. 14. Mai 2021: Traditioneller Benefizlauf zusammen mit der Realschule Langenzenn zugunsten sozialer Projekte im Landkreis	<ul style="list-style-type: none"> • „Tag für Afrika“ als Spendenaktion im Juli • Berufseinstiegsbegleitung • Berufsorientierung • Schulsanitäter • Schulweghelfer • Streitschlichter • Schülercoaching • Schülertanzkurs 	<ul style="list-style-type: none"> • Traditionelles jährliches Frühstück • Projekt Salto • Leseförderung (Lesekoch) • Schulsanitäter • Streitschlichter • Schülercoaching • Sozialkompetenztraining • Schülerfirma • Erste-Hilfe-Kurs für Abschlussklasse • Planspiel Börse 		22.02.2021 - 05.03.2021 Wanderausstellung „Fluchtgrund“ Berufsorientierung – enge Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband Roßtal Projekte zur Berufsfindung		<ul style="list-style-type: none"> • Intensive Berufsorientierung (Zusammenarbeit mit den „Aktiv Senioren Mittelfranken“.) • BFZ • Schulradio • Streitschlichter • Schulsanitäter 	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendsozialarbeit an Schulen und Schulsozialarbeit, • Leseförderung (Lesekoch), • Berufseinstiegsbegleitung, • Sozialkompetenztraining, • Schulsanitätsdienst • SMV-Tage, -Fahrten
Besondere Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Gebundener Ganztags: 5 – 9 Klassen • In zwei Jahren nach der 9. Klasse zum Mittleren Bildungsabschluss (9plus2-Vorbereitungsklasse) • Regelklassen 5-9 • Enge Zusammenarbeit mit Nachbarschulen, Firmen vor Ort, Handwerkern, Künstlern oder Studenten • Enge Kooperation mit der Universität Erlangen-Nürnberg (Praktikumsschule) und verschiedenen Ausbildungsseminaren in Mittelfranken • Angebot auf Führungen durch unsere Lernlandschaften für interessierte Schulen • Schulsozialarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Mittlerer-Reife-Zug M7 – M 10: gleichwertig dem Mittleren Abschluss der Wirtschafts- und Realschulen • Gebundener Ganztags: 5. – 6. Klasse • Offene Ganztagesbetreuung: 5. – 7. Klassen • Vorbereitungsklasse zur Mittleren Reife • Regelklassen 5 – 9 • Deutschklassen • Berufsorientierung ab der 5. Klasse 	<ul style="list-style-type: none"> • M-Zug in Jahrgangsstufe 7 bis 10 • Schulsozialpädagogik • Modell Nacharbeit • Berufsorientierungsbüro • Berufseinstiegsbegleitung • Teilnahme an Fokustagen • Kooperation mit Unternehmen vor Ort 		<ul style="list-style-type: none"> • Offene Ganztageschule • Schülercoaches • Projektunterricht an klassischen Instrumenten • Konzerte an Schulen • Schulchor • „Das offene Ohr“ (Schulseelsorge) • Schulaquarium 	<ul style="list-style-type: none"> • Rhythmisierter Ganztagsunterricht bis 15.30 Uhr • Jahresbegleitende Sozialkompetenztrainings • Buch- und Filmveröffentlichung „Verschollen in Stein“ • Schülerfirma Spielecoaches (Schüler) mit Ausbildung durch Schulsozialarbeit • Arbeitsgemeinschaft Schulradio • Percussiongruppen • Schulband • Individuelle Berufseinstiegsbegleitung • aktive und engagierte Schülermitverantwortung 	<ul style="list-style-type: none"> • Gebundene Ganztagschule für die Klassen 5-9 • Mittlere-Reife-Zug Klassen 7-10 	<ul style="list-style-type: none"> • Kompletter Ganztagszug 5. – 9. Jahrgangsstufe • Durchgängiger M-Zug • Deutschklassen (ehemals Übergangsklassen) • Vorbereitungsklassen (ursprünglich 9plus2-Klassen) • Offene Ganztagesbetreuung • Zahlreiche AGs • Fundierte Berufsorientierung ab der 5.Klasse, Kooperationen mit der Katholischen Universität Eichstätt und der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg, unterrichtet 3.0, Schülerpaten, Band und Chor, Berufsorientierungsbüro, Schülerbücherei Rattennest, Nacharbeitsmöglichkeit, Buchvorstellungen, Ausflüge.

DER REGIONALE HANDEL IST WEITERHIN FÜR SIE DA:

Click & Collect im Landkreis Fürth

Viele Geschäfte im Landkreis bieten mit Click & Collect einen tollen Service an. Und das funktioniert ganz einfach: Online oder telefonisch Lieblingsprodukte bestellen und anschließend im Geschäft mit FFP2-Maske abholen. Weitere Informationen finden Sie auf www.landkreis-fuerth.de, www.landkreismacher.de oder direkt bei Ihren Lieblingsgeschäften im Landkreis.

- Bereitstellung von Waren zur Abholung nur an einem entsprechenden Abholschalter oder ganz außerhalb des Ladengeschäfts.
- Keine Öffnung der Verkaufsräume als solche für die abholende Kundschaft.
- Einhaltung eines 1,5 m-Abstandes im Wartebereich vor der Warenausgabe.
- Ergänzung des betrieblichen Schutz- und Hygienekonzepts.



Folgende allgemeine Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen können hierzu einen Beitrag leisten:

- Aushänge zur Kundeninformation mit Hinweisen auf einzuhaltende Sicherheitsabstände und Hygieneregeln.
- Hinweisschilder zur Maskenpflicht (FFP2-Masken)
- Abholung möglichst nur durch einen Kunden bzw. sofern unbedingt notwendig nur mit einer weiteren Person bei Möbelabholung etc.
- Festlegung und Kommunikation von Abstandsregeln für wartende Kunden
- Markierung des Wartebereichs und der Abstände
- Anbringung von Plexiglasschutzscheiben

oder einem vergleichbaren Schutz gegen eine Tröpfcheninfektion an Warenausgabe

- Hinweis auf die Möglichkeit der kontaktlosen Kartenzahlung und Bereitstellung einer Schale etc. für die kontaktlose Übergabe von Bar-/Wechselgeld
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln (soweit verfügbar)

Quellen: Handelsverband Bayern und Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Auf der jeweiligen Händler-Website finden Sie weitere Hinweise zur Bestellung und zum Abholvorgang. Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen beim regionalen Einkaufen!

Hinweis für den Einzelhandel: Was ist zu beachten?

Für Betriebe des bayerischen Einzelhandels, deren Ladengeschäfte weiterhin geschlossen bleiben müssen, gelten bei der Anwendung von Click & Collect bzw. Call & Collect folgende Auflagen:

- Verwendung von FFP2-Masken für Mitarbeiter, Kunden und Begleitpersonen.
- Vereinbarung fester, gestaffelter Zeitfenster zur Abholung.

PROJEKTE GESUCHT:

Bayerischer Integrationspreis 2021

Die Bayerische Integrationsbeauftragte Gudrun Brendel-Fischer, Bayerns Innen- und Integrationsminister Joachim Herrmann und Landtagspräsidentin Ilse Aigner loben auch 2021 wieder einen gemeinsamen Integrationspreis aus. Der Bayerische Integrationspreis steht zum zehnjährigen Jubiläum unter dem Motto „Integration von Kindern und Jugendlichen – Gemeinsam Zukunft gestalten!“.

Bis zum 28. Februar 2021 können sich Projekte, Initiativen und Einzelpersonen bewerben, die sich für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Bayern einsetzen. In diesem Jubiläumjahr soll zudem ein Sonderpreis an eine Einzelperson vergeben werden. Die Auszeichnung wird voraussichtlich am 21. Juni 2021 im Bayerischen Landtag verliehen.

Der Bayerische Integrationspreis 2021 ist mit insgesamt 6000 Euro dotiert. Dabei kann das Preisgeld auch in Teilsummen auf

mehrere Preisträgerinnen und Preisträger aufgeteilt werden. Das Preisgeld ist zweckgebunden für Projekte und Initiativen im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund einzusetzen. Der Sonderpreis ist darüber hinaus mit 500 Euro bedacht. Die Entscheidung über die Preisträgerinnen und Preisträger trifft eine unabhängige Jury des Bayerischen Integrationsrates.

Die Bewerbungsformulare und weitere Informationen gibt es unter: <https://integrationsbeauftragte.bayern.de/>

HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Inhaltsverzeichnis

011 Landratsamt Fürth
Übung der US-Streitkräfte

012 Landratsamt Fürth
4. Sitzung des Kreistages

013 Landratsamt Fürth
Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes

014 Landratsamt Fürth
Vollzug des Baugesetzes

015 Sing- und Musikschule südl. Lkr. Fürth
Haushaltssatzung 2021

016 Sparkasse Fürth
Fundgeldpresse

017 Sparkasse Fürth
Aufgebot

018 Stadt Oberasbach
Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

019 Stadt Oberasbach
Abstandsflächensatzung

011 Landratsamt Fürth
Übung der US-Streitkräfte

Die Regierung von Mittelfranken teilt mit, dass die US-Streitkräfte folgende Übungen durchführen:

Zeitpunkt:	01.02. - 26.02.2021
Art der Übung:	Einsatzübung
Fahrzeug	
Radfahrzeuge:	ja
Kettenfahrzeuge:	nein
Luftfahrzeuge	
Hubschrauber:	ja
Flugzeuge:	nein
Außenlandungen:	ja
Nachtübungen:	ja
Gebiet:	unter anderem der Landkreis Fürth

Ansprechpartner stehen bei der US-Army unter den Rufnummern 09641 / 70 58 70 780 oder 0152 / 09114369 bei Beschwerden über Fluglärm zur Verfügung.

Zirndorf, den 14.01.2021
Landratsamt Fürth

012 Landratsamt Fürth
4. Sitzung des Kreistages

Öffentliche Bekanntmachung
Am Montag, 01.02.2021, um 14:30 Uhr findet in der **Paul-Metz-Halle Zirndorf, Volkhardtstraße 33** die **4. Sitzung des Kreistages (Haushaltssitzung)** mit folgender Tagesordnung statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

1. Genehmigung der Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage
2. Mitteilungen
 - 2.1. Sitzungstermine der Kreisgremien
 - 2.2. Haushaltsberatungen 2021
 - 2.3. Beratung über den Landkreishaushalt 2021
 - 2.4. Beschlussfassung über den Stellenplan 2021
 - 2.5. Beschlussfassung über den Landkreishaushalt 2021
 - 2.6. Beschlussfassung über den Finanzplan 2021
 - 2.7. Erlass der Haushaltssatzung 2021
 - 2.8. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zirndorf, den 18.01.2021
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

013 Landratsamt Fürth
Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes

Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG); Anordnung der öffentlichen Zustellung mittels öffentlicher Bekanntmachung

Der am 15.01.2021 mit Az. 411-176-6-2/52-20/HnS durch das **Landratsamt Fürth – Umwelt- und Naturschutz-Recht** – erlassene Bescheid wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VwZVG durch öffentliche Bekanntmachung an den Adressaten:

Herrn Sascha Detlef Schmelzer, zuletzt wohnhaft Fasanenweg 5 in 90556 Cadolzburg

öffentlich zugestellt.
Der vorgenannte Bescheid kann im Landratsamt Fürth - Umwelt- und Naturschutz -Recht-, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 1. Stock, Zimmer 1.44, während der Geschäftszeiten Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Im Anschluss werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zirndorf, den 15.01.2021

Sommerhäuser
Oberregierungsrat

Der Landkreis nimmt Abschied von

Herrn Andreas Bührig

der am 04.01.2021 im Alter von nur 50 Jahren leider verstorben ist.

Herr Bührig war seit 01.07.2018 für das Landratsamt Fürth tätig. Wir werden Herrn Bührig ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landkreis Fürth

Matthias Dießl
Landrat

Roger Metasch
Personalratsvorsitzender

014 Landratsamt Fürth Vollzug des Baugesetzes

441-BV-565-2020
Errichtung einer Dachgaube

Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 05.01.2021, Az: 441-BV-565-2020, erteilte das Landratsamt Fürth Jakob und Natascha Merker, Glockenhofstr. 36, 90478 Nürnberg, die Baugenehmigung zur Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Fl.-Nr. 515/44 der Gemarkung Bronnberg (Ackerstr. 29, Zirndorf).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe**

Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Geneh-

migung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form zu stellen.

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 515/37 u. 515/47 der Gemarkung Bronnberg durch öffentliche Bekannt-

machung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauunterlagen können im Landratsamt Fürth, Im Pindepark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.11, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-Bekanntmachungen.

Zirndorf, 05.01.2021

Mit freundlichen Grüßen
Walter
Regierungsinspektor

015 Sing- und Musikschule südl. Lkr. Fürth Haushaltssatzung 2021

Haushaltssatzung der Sing- und Musikschule südlicher Landkreis Fürth Kreis Fürth für das **Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund § 10 der Verbandssatzung in Verbindung mit den Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) und den Art. 61 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband Sing- und Musikschule südlicher Landkreis Fürth folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen

und in den Ausgaben mit 758.700,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen

und in den Ausgaben mit 0,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Verbandsumlage teilt sich auf in eine Verwaltungskosten- und eine Schulumlage.

2. Die Verwaltungskostenumlage wird nach den Einwohnerzahlen zum 30.12.2019 ermittelt. Die Verwaltungskostenumlage beträgt 2,611913 €/ Einwohner.

Somit wird die Verwaltungskostenumlage für die Verbandsmitglieder wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied / Einwohner (30.12.2019) / Umlage/ Euro

Ammerndorf	2.064	5.391
Cadolzburg	11.249	29.381
Großhabersdorf	4.243	11.082
Roßtal	10.010	26.146
Summen	27.566	72.000

Die Schulumlage wird nach den Unterrichtsminuten der einzelnen Mitgliedskommunen bestimmt. Die Schulumlage beträgt 25,254687 €/Min.

Somit wird die Schulumlage für die Verbandsmitglieder wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied / Unterrichtsminuten / Umlage/ Euro

Ammerndorf	544	13.739
Cadolzburg	4.857	122.662
Großhabersdorf	1.258	31.770
Roßtal	5.022	126.829
Summen	11.681	295.000

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde von der Verbandsversammlung am 26.11.2020 beschlossen und vom Landratsamt Fürth mit Schreiben vom 11.01.2021 unter der Nr. 142-941-2020-404-193 TS/Ord haushaltsrechtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung 2021 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2021 ist mit ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Roßtal, Marktplatz 1, 90574 Roßtal, Zimmer 0.01 oder Zimmer 0.02 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

Roßtal, den 11.01.2021
Zweckverband Sing- und Musikschule südl. Landkreis Fürth

Gegner
Verbandsvorsitzender

016 Sparkasse Fürth Fundgeldpresse

Fundsachen in den Geschäftsräumen der Sparkasse Fürth

In den Geschäftsräumen der Sparkasse Fürth wurden im Zeitraum vom

1. Oktober 2020 bis 30. Dezember 2020 folgende Geldbeträge und Gegenstände gefunden, die von den Empfangsberechtigten noch nicht abgeholt wurden:

Beträge zu:

€ 5,00
€ 50,00

Die Empfangsberechtigten werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis 31. März 2021 geltend zu machen.

Fürth, den 08.01.2021

Sparkasse Fürth

017 Sparkasse Fürth Aufgebot

Wie glaubhaft gemacht wurde, sind folgende Sparkassenbücher der Sparkasse Fürth zu Verlust gegangen.

Sparkonto Nr. 3007901410
Sparkonto Nr. 4240071466
Sparkonto Nr. 4240071573

Auf Antrag der Gläubiger werden die Inhaber der oben genannten Sparkassenbücher aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Fürth anzumelden. Werden die Sparkassenbücher während dieser Zeit nicht vorgelegt, erfolgt anschließend die Kraftloserklärung.

Fürth, den 12.01.2021

Sparkasse Fürth

018 Stadt Oberasbach Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 wird in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt, wenn nicht ein anderslautender schriftlicher Bescheid für 2021 ergeht (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz).

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekannt-

GEMEINSAM GEGEN COVID 19

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen für die Einstellung bei der Regierung von Mittelfranken zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

CTT-MITARBEITERINNEN / MITARBEITER

zur Unterstützung des Gesundheitsamtes (Voll- oder Teilzeit / befristet bis 30.04.2022).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Ermittlung/Nachverfolgung von Kontaktpersonen
- EDV-Management
- Telefondienst
- Kontaktpersonen-Management
- Beratung von Kontaktpersonen
- Bürgeraufklärung
- Mitarbeit bei Quarantäne-Maßnahmen

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“? UND VERSTEHEN SIE „MEDIZIN“?

- Fundierte Kenntnisse der MS-Office-Standardprogramme
- Gute Umgangsformen, höfliches Auftreten
- Gutes mündliches Ausdrucksvermögen
- Hohe Flexibilität und gute Belastbarkeit
- Verständnis für medizinische Grundzusammenhänge
- Wechselweise Dienst am Wochenende sowie an Feiertagen

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 4 TV-L einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 03.02.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Herr Steiner steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1123 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



machung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2021 zugegangen wäre. Auf die Rechtsbehelfsbelehrung des zuletzt ergangenen Bescheides wird verwiesen.

Die Grundsteuer wird jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Geht das Grundstück im Laufe des Jahres auf einen anderen Eigentümer über, bleibt der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Abs. 1 GrStG).

Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich, sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundsteuer

Am 15.02.2021 wird jeweils die 1. Vierteljahresrate 2021 für die Gewerbesteuervorauszahlungen und die Grundsteuer fällig. Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und sofern Sie noch nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, auf Konten der Stadt Oberasbach zu überweisen oder einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Debitor-Konto und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Oberasbach zu senden. Während der Öffnungszeiten sind auch Bareinzahlungen in der Stadtkasse möglich. Wir weisen darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsscheck eine wirksame Zahlung erst 3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang des Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf volle 50,- Euro nach unten abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Fristversäumnisse können durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren vermieden werden. Unter www.oberasbach.de/buergerservicepolitik/rathaus/formulare-a-z sind im Internet Antragsformulare abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Oberasbach, Telefon 9691-126.

Hinweis zur Hundesteuer:

Die Hundesteuer 2021 ist gem. § 10 der Hundesteuersatzung am 15.04.2021 fällig. Steuerschuldner, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben bzw. noch nicht am SEPA-Last-

schriftverfahren teilnehmen, werden um fristgerechte Bezahlung gebeten.

Oberasbach, den 12. Januar 2021
Stadt Oberasbach

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

019 Stadt Oberasbach Abstandsflächensatzung

Satzung über die Festsetzung eines abweichenden Maßes der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung) vom 18. Januar 2021

Die Stadt Oberasbach erlässt auf Grund Art. 81 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2020 (GVBl. S. 663), und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2020 (GVBl. S. 350), folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Oberasbach.

§ 2 Abstandsflächentiefe

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO beträgt die Abstandsflächentiefe im Stadtgebiet, außerhalb von Gewerbe- und Kerngebieten 1 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen in diesen Fällen 0,5 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden die Festsetzungen aus Satz 1 einhält.

§ 3 Bebauungspläne

In Bebauungsplänen abweichende Abstandsflächen bleiben unberührt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.02.2021 in Kraft.

Oberasbach, den 18.01.2021
Stadt Oberasbach

gez.

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Begründung Zur Satzung über die Festsetzung eines abweichenden Maßes der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung)

Artikel 81 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a (neu) BayBO eröffnet Gemeinden die Möglichkeit, das Abstandsflächenrecht abweichend von der gesetzlichen Regelung zu gestalten, wenn dies die Erhaltung des Ortsbildes im Gemeindegebiet oder in Teilen des Gemeindegebiets bezweckt oder der Verbesserung und Erhaltung der Wohnqualität dient.

Nach der Rechtsprechung beschränkt sich die Regelungskompetenz des Bauordnungsrechts bei der abweichenden Bestimmung von Abstandsflächen auf im weiteren Sinne sicherheitsrechtliche Zielsetzungen. Abstandsflächen können zur Sicherstellung von Flächen für Nebenanlagen, zur Herstellung des Wohnfriedens und Sicherstellung des Brandschutzes abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen geregelt werden. In Bezug auf das Ortsbild sind nur gebäudebezogene Regelungen zulässig, die sich mittelbar auf die Gestaltung des Ortsbildes auswirken.

Die Satzung wird im Rahmen der Ermächtigungsgrundlage maßgeblich zur Verbesserung und Erhaltung der Wohnqualität erlassen.

Im Stadtgebiet Oberasbach sind nach wie vor viele Bereiche nicht überplant und beurteilen sich planungsrechtlich nach § 34 BauGB. Darüber hinaus sind in Bebauungsplänen zum Teil großzügige Bauräume festgelegt. In diesen Bereichen wird der Abstand von Baukörpern zueinander im Wesentlichen durch das Abstandsflächenrecht geregelt.

Der besonders hohe Siedlungsdruck in Oberasbach und die immer weiter steigenden Grundstückspreise werden daher dazu führen, dass die Mindestmaße der gesetzlich festgelegten Abstandsflächen weitestgehend ausgenutzt werden.

Bereits geraume Zeit ist festzustellen, dass hinsichtlich Dichte und Höhe der Bebauung in Bebauungsplänen Schlupflöcher gezielt gesucht oder Befreiungsanträge gestellt werden um eine maximale Grundstücksausnutzung zu erreichen; insbesondere Anträge auf Befreiung von den Baugrenzen.

Durch zu hohe Dichte wird sich die Wohnqualität im Stadtgebiet nachteilig ändern. Durch eine deutliche Nachverdichtung sind auch nachteilige Auswirkungen auf den Wohnfrieden zu befürchten.

Einwendungen im Bauleitplanverfahren, mit der Begründung zu hoher Dichte, wurden in den letzten Jahren bereits vehement erhoben, obwohl die Abstände über den Abstandsflächenmaßen nach der BayBO lagen.

Die Wohnqualität ist in Oberasbach in vielen Bereichen durch größere Abstände zwischen den Gebäuden geprägt.

Das Wohnen ist weiterhin geprägt durch Abstand zum Nachbarn. Freibereiche um die Gebäude stellen insoweit einen wesentlichen Bestandteil der Wohnqualität dar, insbesondere auch für Kinder.

Die Stadt Oberasbach möchte mit dieser Satzung die Wohnqualität, die durch größeren Abstand zwischen den Gebäuden geprägt ist, erhalten und gegebenenfalls im Rahmen der Neubebauung von Grundstücken verbessern. Dies führt auch zu einer Verbesserung von Belichtung und Belüftung und Besonnung der Baugrundstücke, gegebenenfalls auch zu einer Verbesserung des Brandschutzes.

Der Gesetzgeber hat mit der Neuregelung der Abstandsflächen in Art. 6 Abs. 5 BayBO die Untergrenze des zulässigen Gebäudeabstands festgelegt. Die Stadt möchte für ihr Stadtgebiet höhere Standards als vom Gesetzgeber vorgesehen festlegen.

Gleichzeitig werden über größere Abstandsflächen auch notwendige Flächen für Nebenanlagen gesichert. Der Bedarf an Flächen zur Unterbringung von Gartengeräten, Spielgerä-

ten für Kinder, von Fahrrädern und natürlich von Kfz ist erfahrungsgemäß in Oberasbach groß.

Durch die Verlängerung der Abstandsflächen wird auch insoweit Raum auf den Baugrundstücken gesichert.

In diese Überlegungen wird durchaus einbezogen, dass der Gesetzgeber mit der Abstandsflächenverkürzung eine Innenverdichtung und einer Verringerung der neuen Inanspruchnahme von Flächen beabsichtigt.

Die Stadt Oberasbach hält aber die Erhaltung und Verbesserung der Wohnqualität in ihrem Stadtgebiet für vorrangig. Dem Gebot der Innenverdichtung kann auch durch ein höheres Maß baulicher Nutzung erreicht werden, etwa durch höhere Gebäude, welche die Abstandsflächen einhalten. Dies wird die Gemeinde in ihren Planungen berücksichtigen.

In Bezug auf den Geltungsbereich hat sich die Stadt dazu entschieden, die abweichenden Abstandsflächen im gesamten Stadtgebiet anzuordnen. Zwar gibt es unterschiedliche Siedlungsstrukturen und Bauweisen, die oben genannten Ziele sollen aber generell verfolgt

werden und damit auch Grundlage der Abstandsflächenbemessung sein.

Im Einzelfall ist eine Korrektur über Abweichungen möglich (Art. 63 BayBO). Für die sich insbesondere unterscheidenden Gewerbe- und Kerngebiete findet die Satzung ohnehin keine Anwendung.

Es wurde auch erkannt, dass die Verlängerung der Abstandsflächen gegenüber der gleichzeitig in Kraft tretenden gesetzlichen Verkürzung derselben Auswirkungen auf die bauliche Nutzbarkeit von Grundstücken haben kann und damit auch Eigentümerinteressen nachteilig betroffen werden können. Die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Wohnqualität im Gemeindegebiet rechtfertigt indes mögliche Eigentumseinschränkungen.

Oberasbach, den 18.01.2021
Stadt Oberasbach

gez.

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

MOBILE BERATUNGSSTELLE DES FRAUENHAUSES:

Pilotprojekt geht in finale Phase

Im Mai 2020 ist die mobile Beratungsstelle des Frauenhauses Fürth gestartet worden. Das Pilotprojekt ist vorerst für ein Jahr bewilligt. Es stellt ein ergänzendes Angebot unter anderem gegen häusliche Gewalt, Stalking und Mobbing dar. Die Fachberatungsstelle ermöglicht Betroffenen, Fachkräften, Helfenden und Angehörigen einen niederschweligen Zugang zur Beratung. Diese erfolgt auf Wunsch auch anonym.

Trotz der Pandemie bedingten Einschränkungen fand das Beratungsangebot großen Anklang, wie die Vorstände der Einrichtung berichteten. Innerhalb der vergangenen acht Monate wurden demnach sowohl persönlich als auch telefonisch 109 Beratungsgespräche geführt. Diese ermöglichen vielen Betroffenen einen Ausweg aus einem von Gewalt geprägten Lebensumfeld. Ein großer Anteil der betroffenen Frauen hatte einen hohen und langfristigen Unterstützungsbedarf, der sich zum Teil über mehrere Monate erstreckte.

Nach wie vor gelte häusliche Gewalt in länd-

lichen Gebieten als tabu und sei mit Scham behaftet. Umso wichtiger sei es mit dem neuen mobilen Beratungsangebot diese Mauer des Schweigens zu durchbrechen und den Gewaltkreislauf frühzeitig zu beenden. Denn nicht nur die betroffene Frau, sondern auch die Kinder würden durch die erlebte Gewalt langfristig geschädigt.

Seit Mai 2020 erfasste die Beratungsstelle 18 Kinder aus dem Landkreis, die Zeugen von körperlicher und psychischer Gewalt gegenüber der Mutter wurden. Darüber hinaus erfuhr neun Kinder körperliche und psychische Gewalt am eigenen Leib.

Das Frauenhaus ist auch auf Spenden angewiesen, um die Beratung anbieten zu können. Wer das Frauenhaus unterstützen möchte, kann auf folgendes Konto spenden: Beratungsstelle gegen Gewalt und des Frauenhauses Stadt und Landkreis Fürth.

Spendenkonto: Sparkasse Fürth, IBAN: DE29 7625 0000 0000 0190 18, BIC: BYLADEM1SFU
In der Beratungsstelle des Frauenhauses Fürth für Landkreis und Stadt Fürth sind aufgrund der Pandemie derzeit nur Beratungsgespräche mit vorheriger Anmeldung möglich. Dolmetscherinnen können jedoch auch telefonisch eingebunden werden. ■

KONTAKT

Zu diesen Zeiten ist die Beratungsstelle zu erreichen:

Montag, 11:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag, 09:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch, 09:30 bis 11:30 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag, 15:00 bis 17:00 Uhr
Freitag, 11:00 bis 13:00 Uhr

Kontakt: Telefon 0911 - 1 30 90 50 6, Mail beratungsstelle@frauenhaus-fuerth.de
In Notfällen ist eine Mitarbeiterin des Frauenhauses Fürth rund um die Uhr unter folgender Rufnummer erreichbar 0911/729008.

HACKER
Büromöbel
 Drumback
 Work@home



AKTIONSPREIS 298 EURO

Am Farrnbach 6 • 90556 Cadolzburg
 Tel.: 09103 / 82 35 • Fax 09103 / 5231
 info@hacker-bueromoebel.de
 www.hacker-bueromoebel.de

Gartenbau HANNWEG

Terrassenbau
 Pflasterarbeiten
 Natursteinmauern



Rollrasen
 Teichbau

90768 Fürth-Vach • Tel. 0911/761126
 Zedernstraße 12 • Fax 0911/763326

**Wir kaufen
 Wohnmobile + Wohnwagen**

Wohnmobilcenter
 Am Wasserturm
 Tel.: 03944 - 36160
 www.wm-aw.de



EDV-Service

- PC Einrichtung
- Internet und WLAN
- Für Büro und Home-Office

Langner Computertechnik
 90522 Oberasbach
 0911-3930470 / service@mlangner.de



Testen Sie uns!

EGERER
 Verlege- & Schleifservice
 für Parkett & Laminat

- Verlegung von Parkett, Fertigparkett, Laminat & Designer Vinyl
- Schleifen von Parkett-, Dielenböden & Treppen
- Aufbereitung von Parkett & Holzterrassen

Wir beraten Sie gerne!

www.parkett-egerer.de
 Mail: egerer-michael@gmx.de
 Tel/Fax: 09103/43 23 714
 Mobil: 0174/31 24 163
 Brandstätterstr.14 90556 Cadolzburg

**JETZT
 BEWERBEN**

Ihr Stellenmarkt im Landkreis

WIR SUCHEN SIE! **nibler** Unternehmensgruppe
 NETZBAU / NETZTECHNIK

STROM- UND KOMMUNIKATION NETZMONTAGEARBEITEN STRASSENBAU

TECHNIKBEGEISTERUNG KABELWINDE BAGGER KRAN-LKW

BAUMASCHINEN Teamwork ist für Sie eine Selbstverständlichkeit? RADLADER
 Sie arbeiten lieber draußen als drinnen?
 Dann verstärken Sie unser innovatives Team mit Ihrem Engagement!

Als spezialisierter Fachmann mit gutem handwerklichen Geschick und Belastbarkeit meistern Sie täglich spannende, regionale Bauprojekte.

Als modernes Familienunternehmen mit sehr guten Arbeitsbedingungen und Entwicklungschancen bieten wir Ihnen einen **SICHEREN ARBEITSPLATZ**. Mit unseren eigenen Ansprüchen an hohe Qualität, Zuverlässigkeit und vor allem Teamarbeit sorgen wir für ein sicheres und lückenloses Versorgungsnetz der kritischen Infrastruktur.

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!

Nibler Unternehmensgruppe
 Mühlstraße 71 | 90547 Stein | www.nibler.de | bewerbung@nibler.de

Sachbearbeiter/in Buchhaltung (m/w/d) in Vollzeit 40 Std./Woche

- Ihr Aufgabenbereich:**
- Kontieren laufender Geschäftsvorfälle (Kontoauszüge, Lastschriften, Einzugsermächtigungen, Bankrückläufe, Irrläufer)
 - Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
 - Abwicklung des Zahlungsverkehrs
 - Mahnwesen
 - Unterstützung bei Monats- und Jahresabschlüssen (HGB)
 - Erstellen von Statistiken für die Geschäftsleitung
 - Unterstützung der Lohnbuchhaltung

- Ihr Profil:**
- Abgeschlossene Kaufmännische Berufsausbildung
 - Einschlägige Erfahrungen im Rechnungswesen und Erfahrung in der Abrechnung
 - Sicherer Umgang mit dem MS-Office-Paket
 - Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit, Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft
 - Gute Deutsch und Englischkenntnisse
 - Idealerweise Kenntnisse in Microsoft Dynamics NAV

- Wir bieten:**
- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem zukunftsorientierten Unternehmen
 - Interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
 - Sorgfältige und intensive Einarbeitung
 - Feste Arbeitszeiten Montag-Freitag
 - gutes Arbeitsklima sowie Kollegialität

Bewerbung bitte an:
AKRA Kotschenreuther GmbH
 Mühlsteig 13, 90579 Langenzenn
 Tel. 0 91 01 – 9 94 40, E-Mail: jobs@akra-world.com

Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r (m/w/d)



Für sofort oder später suchen wir eine/n engagierte/n Zahnmedizinische/n Fachangestellte/n mit Freude am Beruf und am Umgang mit Patientinnen/en und Mitarbeiterinnen/n.

Die Zahnärzte in Weiherhof
 Dr. Ohm, Dr. Ohm-Poch & Dr. Trausch,
 Weiherhofer Hauptstr. 23, 90513 Zirndorf, info@dr-ohm.de

BONATH DENTAL e.K.

Obere Bahnhofstr. 24 - 90556 Cadolzburg - Tel. 09103 4957250

Wir suchen eine(n) Elektriker/in, Mechatroniker/in, Medizin-, oder Hausgerätetechniker/in. (m/w/d)
 Zu Ihren Kernaufgaben zählen die Inbetriebnahme, Wartung und Reparatur von Labor- und medizinischen Geräten bei unseren Kunden und in unserer Werkstatt. Erfahrungen bei diesen Aufgaben oder Reparaturen bei elektrischen Geräten sind wünschenswert. Vorausgesetzt werden ein PKW Führerschein, Reisebereitschaft, Englischkenntnisse in Wort und Schrift, technisches Verständnis, sowie selbstständiges und serviceorientiertes Arbeiten.

Ihre Bewerbung mit Gehaltsvorstellung und frühestmöglichem Einstiegstermin schicken Sie bitte an kontakt@bonath-dental.de